



Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg

Siebter Tätigkeitsbericht

1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme

Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279-3768
E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de
Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Tätigkeitsbericht zum Download unter folgendem Link:
<https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Ombudsperson+fuer+Fluechtlingserstaufnahme>

Einige der abgebildeten Fotos wurden während der Tätigkeit der Ombudsstelle aufgenommen. Zur Wahrung der Identität wurden die Gesichter der geflüchteten Menschen unkenntlich gemacht.

4	Vorwort der Ombudsperson
<hr/>	
	Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
9	Die Ombudsstelle im Überblick
10	Die Einrichtung der Ombudsstelle
11	Die Arbeit der Ombudsstelle
12	Die Stellung der Ombudsperson
13	Die Geschäftsstelle
14	Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien
<hr/>	
	Das Jahr 2022 in Zahlen
16	Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2022
18	Anfragen an die Ombudsstelle
20	Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?
22	Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?
24	Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden
26	Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg
28	Besuche in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen
29	Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien
<hr/>	
	Themen und Fallbeispiele
31	Die Ombudsstelle als Vermittler
32	Transferanliegen und länderübergreifende Familienzusammenführungen
32	Zusammenarbeit mit den Landkreisen
32	Umgang mit LSBTTIQ-Personen
34	Die Rolle der Ombudsstelle als Mittlerorganisation
35	Vorgänge mit Bezug zu unbegleiteten minderjährigen Asylantragstellenden (UMA)
<hr/>	
36	Fazit
37	Ausblick
<hr/>	
38	Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Leserinnen und Leser,



Klaus Danner

auch das Jahr 2022 war von einer Vielzahl – zum Teil dramatischen – Ereignissen geprägt. Außerdem zogen sich die andauernden Auswirkungen und Einschränkungen der COVID-19-Pandemie weiter hin.

- Der 24.02.2022 wird als unsägliches Datum in die Geschichtsbücher eingehen. Der verbrecherische Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine hatte schlagartig wahr werden lassen, was wir uns in fast 80 Jahren Frieden und Freiheit in Europa niemals mehr hätten vorstellen konnten.

Dieser Krieg hatte auch für Deutschland und Baden-Württemberg nachhaltige Auswirkungen mit einer Vielzahl von spezifischen Herausforderungen. So suchten viele Menschen vor den kriegesischen Auseinandersetzungen Schutz in unserem Land. Einmal mehr unterstützten viele Bürgerinnen und Bürger spontan die zu uns geflüchteten Menschen eindrucksvoll mit der Zurverfügungstellung von privatem Wohnraum, Sach- und Geldspenden. Die Welle der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung erfordert unser aller aufrichtigen Dank und hohen Respekt.

Aber auch das Land, die Stadt- und Landkreise sowie Kommunen in Baden-

Württemberg waren bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine vor große Herausforderungen gestellt. Die durch die EU im März 2022 in Kraft gesetzte „Massenzustroms-Richtlinie“ ermöglichte es ukrainischen Geflüchteten ohne Asylantrag Schutz in den europäischen Ländern zu finden.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainern fanden jedoch zunächst keine private Bleibe, so dass sie anfangs in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht werden mussten.

Infolge der deutlich gestiegenen Zugänge an Geflüchteten mussten über das Jahr 2022 hinweg mehrere temporäre Standorte kurzfristig in Betrieb genommen werden. Nachdem die Notunterkünfte auf den Messegeländen in Karlsruhe, Offenburg und Stuttgart nach kurzer Zeit wieder geschlossen werden konnten, werden aktuell noch das Ankunftscenter in Meßstetten sowie Notunterkünfte in Freiburg und in Sindelfingen betrieben. An dieser Stelle muss die ohne größeren Zeitverzug erfolgte pragmatische und unbürokratische Arbeit aller der an diesem schwierigen Prozess beteiligten Behörden und Institutionen hervorgehoben werden.

Es war beeindruckend, wie engagiert, motiviert und über die originären persönlichen Zuständigkeiten hinaus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere des Ministeriums der Justiz und Migration, der 4 Regierungspräsidien, der verantwortlichen Führungskräfte in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Dienstleistern diese enorme Herausforderung bewältigt haben. Die Ombudsstelle war hier mit einer Vielzahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Geflüchteten aus der Ukraine und z. B. von Bürgerinnen und Bürgern, die diesen Wohnraum und weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt haben, gegenübergestellt und hat sich auch dieser Anfragen unmittelbar angenommen. Zusätzlich zu den eben dargelegten Tätigkeiten mit aus der Ukraine Geflüchteten, mussten auch weiterhin den originären Aufgaben in den Erstaufnahmeeinrichtungen nachgegangen werden – und dies bei steigenden Zugangszahlen von Migrantinnen und Migranten im Jahr 2022.

Diese enormen Herausforderungen bedeuteten für die Ombudsstelle zwar keine wesentliche Steigerung der Anfragen, insgesamt jedoch waren die zu bearbeitenden Anfragen komplexer und mit größerem Arbeitsaufwand verbunden.

- Eine zusätzliche Erschwernis für die Arbeit in der Ombudsstelle stellte das über das gesamte Jahr 2022 andauernde Ausschreibungsverfahren zur Wiederbesetzung der durch den Wechsel von Frau Tabea Grünwald zum Bundesamt für Information in der Sicherheitstechnik in Bonn frei gewordenen Stelle der Leitung der Geschäftsstelle der Ombudsperson dar.

Gleichzeitig konnte der von Anbeginn seiner Tätigkeit in der Ombudsstelle zum Regierungspräsidium Tübingen geplante Wechsel von Herrn Uwe Lohmiller zum 01.04.2022 auf Bitten der Ombudsperson bis zum 31.07.2022 verlängert werden. Dafür sei an dieser Stelle der Hausspitze, der Abteilungs- und Referatsleitung des Regierungspräsidiums Tübingen herzlich gedankt.

Ein ebenso von Herzen kommender Dank gilt Herrn Lohmiller für seine sehr konstruktive und kompetente Arbeit in der Ombudsstelle.

Somit musste die Ombudsperson im 2. Halbjahr 2022 ohne Geschäftsstellenmitarbeitende auskommen und konnte die anfallenden Aufgaben daher nur sehr eingeschränkt und teilweise unzureichend wahrnehmen. Dies wirkte sich maßgeblich

auch auf die Anzahl der zu bearbeitenden Anfragen aus. Dies betraf u. a. auch die für uns wichtigen Besuche und Gespräche mit den Verantwortlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen vor Ort.

Und gerade in dieser personell sehr schwierigen Situation der Ombudsstelle wurde ich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Regierungspräsidien – insbesondere des Regierungspräsidiums Karlsruhe – nach Kräften unterstützt. Auch hier gilt mein besonderer Dank allen daran Beteiligten.

Immer wieder beeindruckt sind wir über die große Bereitschaft zur gemeinsamen Problemlösung bei den an uns herangetragenen Fällen und die hohe Motivation der in den vier Regierungspräsidien tätigen Mitarbeitenden im Bereich der Migration.

Dies gilt in besonderen Maßen für die Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Karlsruhe und die Referate 15.2 der Regierungspräsidien Stuttgart, Tübingen und Freiburg. Darüber hinaus auch für die Damen und Herren in der Leitungsebene der Erstaufnahmeeinrichtungen und der dort Tätigen der sozialen Dienste, der Dienstleister, der medizinischen sowie psychologischen Abteilun-

gen, der Seelsorge, der zahlreichen ehrenamtlichen Organisationen und Institutionen als auch der Security. Sie sind das Rückgrat einer menschlichen, sozialen und zielorientierten Flüchtlingsarbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Ihnen allen danke ich für die hervorragende und wertschätzende Zusammenarbeit. Unsere Aufgabenwahrnehmung wird maßgeblich von Vertrauen, Verlässlichkeit und Akzeptanz geprägt. Diese Wertschätzung durften wir auch im Jahr 2022 vielfach erfahren.

Daher gilt mein aufrichtiger und inniger Dank allen Mitarbeitenden in Behörden, Institutionen und Einrichtungen mit den wir eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt hier sowohl Frau Ministerin Marion Gentges MdL und Herrn Staatssekretär Siegfried Lorek MdL, als auch der Leitung der Abteilung 5 des Ministeriums der Justiz und für Migration, Herrn MinDgt. Dr. Stefan Lehr, Herrn MR Jens Nottermann, Leiter Referat V 2 und Herrn MR Ralf Hübner, Leiter des Referats V 4.

Der offene und konstruktive Diskurs sind entscheidend für eine zielführende Zusammenarbeit.



Besuch CGH von Frau Ministerin Gentges MdL am 30.05.2022

Abschließend bleibt festzustellen, dass auch das Jahr 2022 die Ombudsstelle im Rahmen ihrer Zuständigkeit wieder stark in Anspruch genommen hat und häufig nachgefragt wurde. Das freut mich sehr, ist dies doch Ausdruck des Vertrauens und der Wertschätzung unserer Arbeit sowie der Notwendigkeit der Existenz der Ombudsstelle.

Auch das Jahr 2023 wird uns alle wieder vor große Herausforderungen stellen, denn ein Ende des Ukrainekriegs ist leider nicht absehbar und die Zahl der Migrantinnen und Migranten wird weiterhin zunehmen.

Die Ombudsstelle ist weiterhin bereit, sich mit ganzer Kraft auch weiterhin gemeinsam mit allen Beteiligten unsere Aufgaben in und für die Erst-Aufnahmeeinrichtungen im Sinne einer humanitären und zielführenden Arbeit für die zu uns geflüchteten Menschen sowie die in der Migrationsarbeit Tätigen einzusetzen.

Klaus Danner

Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme
in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg

Die Ombudsstelle im Überblick

Die Ombudsstelle setzt sich zusammen aus . . .



der ehrenamtlichen
Ombudsperson



der Geschäftsstelle
mit zwei hauptamtlichen
Mitarbeitenden



den vier ehrenamtlichen Ansprechpersonen
der Ombudsperson
in den vier Regierungsbezirken Stuttgart,
Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Die Ombudsperson . . .

... ist

- neutral,
- unabhängig von Weisungen,
- hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden und
- entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen.

... handelt

- informell,
- koordinierend,
- beratend und
- vermittelnd.

Die Ombudsstelle . . .

... setzt sich ein für Belange von

- Flüchtlingen,
- Ehrenamtlichen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen
- Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden,
- Anliegerinnen und Anliegern von Erstaufnahmeeinrichtungen.

... ist Ansprechpartner für Fragen der

- Unterbringung,
- Versorgung und
- Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Einrichtung der Ombudsstelle

Im März 2015 beschloss der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme. Baden-Württemberg hat damit ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern. Denn kein anderes Bundesland setzt sich mit solch einer besonderen Stelle speziell für Belange rund um die Flüchtlingserstaufnahme ein.

Nach all dieser Zeit hat sich die Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg fest etabliert. Die nun siebenjährige Tätigkeit der Ombudsperson hat hier durch stetige Vertrauensarbeit eine Stelle geschaffen, die alle in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen, aber auch die Geflüchteten selbst, sehr schätzen!

Leitender Kriminaldirektor a.D. Klaus Danner hat gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle durch seine bisherige fünfjährige Arbeit/Tätigkeit als ehrenamtliche Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme einen wesentlichen Beitrag zu dieser Etablierung geleistet.

Er wird dabei von den vier ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen der Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen unterstützt. Die Ansprechpersonen nehmen sich regionalen Sachverhalten an, arbeiten der Ombudsperson zu und handeln in deren Auftrag.

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahme, von Behörden und Institutionen sowie für Anliegen aus der Nachbarschaft in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

- Die Ombudsstelle agiert und reagiert auf konkrete Eingaben. Sie geht Anliegen im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechts eigenverantwortlich nach und sucht im Rahmen ihrer Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach zielgerichteten und einvernehmlichen Lösungen.
- Sie berät und unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller, indem sie Informationen und Kontakte vermittelt. Dabei stehen der direkte Kontakt sowie das Wohl der Betroffenen im Vordergrund.
- Sie kann zuständige Behörden und Institutionen außerhalb des formellen Verwaltungsverfahrens hinzuziehen oder beraten. Oftmals ist sie letztmögliche Instanz für Einzelfälle, Missstände und Konflikte, wenn formale Verfahren keine Lösung bieten.
- Sie dokumentiert Anfragen und ihre Tätigkeiten, dabei unterliegen alle Vorgänge und Angelegenheiten der Amtsverschwiegenheit und notwendigen Vertraulichkeit.
- Die Ombudsstelle koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.
- Durch ihre informelle Hilfestellung entlastet die Ombudsstelle die Verwaltung.

Die Stellung der Ombudsperson

Die Ombudsperson ist neutral, unabhängig von Weisungen und entscheidet selbst über die Befassung mit Einzelfällen. Sie ist ausschließlich beratend tätig und hat weder eine behördliche Entscheidungskompetenz noch eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden oder ehrenamtlich Engagierten. Sie handelt informell, koordinierend und vermittelnd.

Die Kommunikation auf Behörden- und Verwaltungsseite erfolgt direkt mit den unmittelbar zuständigen Stellen und Behörden.

Die Aufgabe der Ombudsperson besteht in der Prüfung von Themen, Sachverhalten und Problemen, welche an sie herangetragen werden oder welche sie selbst feststellt. Im Rahmen der Selbstbefassung entscheidet sie

über das weitere Vorgehen. Zudem ist es Aufgabe der Ombudsperson, eigenverantwortlich Informationsbesuche in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes durchzuführen, um sich mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen vor Ort auszutauschen.

Die Ombudsperson kann bei während ihrer Tätigkeit wahrgenommenen Problemen oder Hinweisen auf Auffälligkeiten die zuständigen Behörden informieren und Gespräche mit Organisationen und Behörden initiieren.

Es obliegt der Ombudsperson, Anliegen aus der Bevölkerung aufzugreifen und zu thematisieren.



Die Geschäftsstelle

Unterstützt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson durch eine Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlich Mitarbeitenden. Im Jahr 2022 war die Geschäftsstelle allerdings nur mit einem Mitarbeiter und auch nur bis 31.07.2022 besetzt.

Die Geschäftsstelle ist seit Mitte 2021 beim Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg angesiedelt.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, die Ombudsperson in allen Bereichen der Geschäfts- und Aufgabenabwicklung sowie bei Außenterminen und Veranstaltungen zu unterstützen. Zudem ist sie für die Bearbeitung allgemeiner Anfragen, Hinweise und Anliegen im Auftrag der Ombudsperson zuständig.



Uwe Lohmiller
Mitarbeiter der Geschäftsstelle bis 31.07.2022

Sie erreichen die Geschäftsstelle unter:

**Geschäftsstelle der Ombudsperson
für Flüchtlingserstaufnahme**

Ministerium der Justiz und für Migration
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Telefon: 49 711 279-3768
E-Mail: ombudsmann@jum.bwl.de
Internet: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme bei den Regierungspräsidien



Jeweils eine ehrenamtlich tätige Ansprechperson bei den vier baden-württembergischen Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen unterstützt die Arbeit der Ombudsperson vor Ort. Die Ansprechpersonen werden von den Regierungspräsidien ernannt, handeln im Auftrag der Ombudsperson und werden für diese in den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Regierungsbezirks tätig.

2022 arbeiteten folgende Ansprechpersonen mit der Ombudsperson zusammen:

Frau **Meral Gründer** (Geschäftsführerin) im Regierungsbezirk Freiburg.

Herr **Wolfgang Merk** (Oberamtsrat a. D.) im Regierungsbezirk Tübingen.

Herr **Josef Rettenmaier** (Sozialdezernent a. D.) im Regierungsbezirk Stuttgart.

Herr Reinhard **Niederbühl** (Leiter Sozialer Dienst a. D.) im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Für die gesamtheitliche Arbeit der Ombudsperson sind die ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort überaus wichtig. Die regionale Nähe und gute Vernetzung der ehrenamtlichen Ansprechpersonen ermöglichen mitunter auch kurzfristig anberaumte Besuche in den regionalen (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen und lassen bedarfsorientiertes und schnelles Handeln zu. Aus diesen Gründen sind sie für die gemeinsame und erfolgreiche Wahrnehmung der Ombudsarbeit unerlässlich.

Die ehrenamtliche Ansprechperson bearbeitet die an sie herangetragenen Anliegen eigenständig. Bei komplexen oder regierungsbezirksübergreifenden Problemstellungen bespricht sie sich mit der Ombudsperson oder gibt das Anliegen zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle der Ombudsperson ab. Ergänzend stellen die Ansprechpersonen die bei ihnen angefallenen Anliegen in einem Quartalsbericht gegenüber der Ombudsperson dar.

Bei halbjährlichen oder anlassbezogenen Treffen tauschen sich die Ansprechpersonen und die Ombudsperson untereinander aus.

Das Jahr 2022 in Zahlen

Die Tätigkeit der Ombudsstelle im Berichtsjahr 2022

89

Anfragen

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 bearbeitete die Ombudsstelle 89 eingehende Anfragen. Damit liegt sie im Mittelwertbereich der letzten fünf Jahre.

29

Gespräche mit Behörden, Organisationen und Institutionen

Daneben nahm die Ombudsstelle an 29 Gesprächen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Institutionen teil.

1

Medienanfrage / Interview

In diesem Berichtsjahr wurde 1 Medienanfrage an die Ombudsstelle gestellt.

8

Besuche in Erstaufnahmeeinrichtungen

Den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs statteten die Ombudsperson und die Geschäftsstelle 8 Besuche ab.

9

Vorträge der Ombudsperson

Die Ombudsperson stellte ihre Tätigkeit im Rahmen von 9 Vorträgen bei unterschiedlichen Institutionen und Organisationen vor.

Teilnahme an Veranstaltungen

Der Dynamische Europapool des Landes macht den strategischen Einsatz von Landesbediensteten in europäischen und internationalen Einrichtungen möglich und dient der systematischen Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung. Der im Jahre 2000 eingerichtete Dynamische Europapool Baden-Württemberg ist bundesweit einzigartig und mittlerweile auch europaweit renommiert.

Durch ihn konnte die personelle Präsenz des Landes auf europäischer und internationaler Ebene ausgebaut werden. Hierzu werden Landesbedienstete in die Landesvertretung nach Brüssel oder in europäische Institutionen wie die Europäische Kommission, den Europäischen Gerichtshof oder internationale Organisationen wie die OECD entsendet.

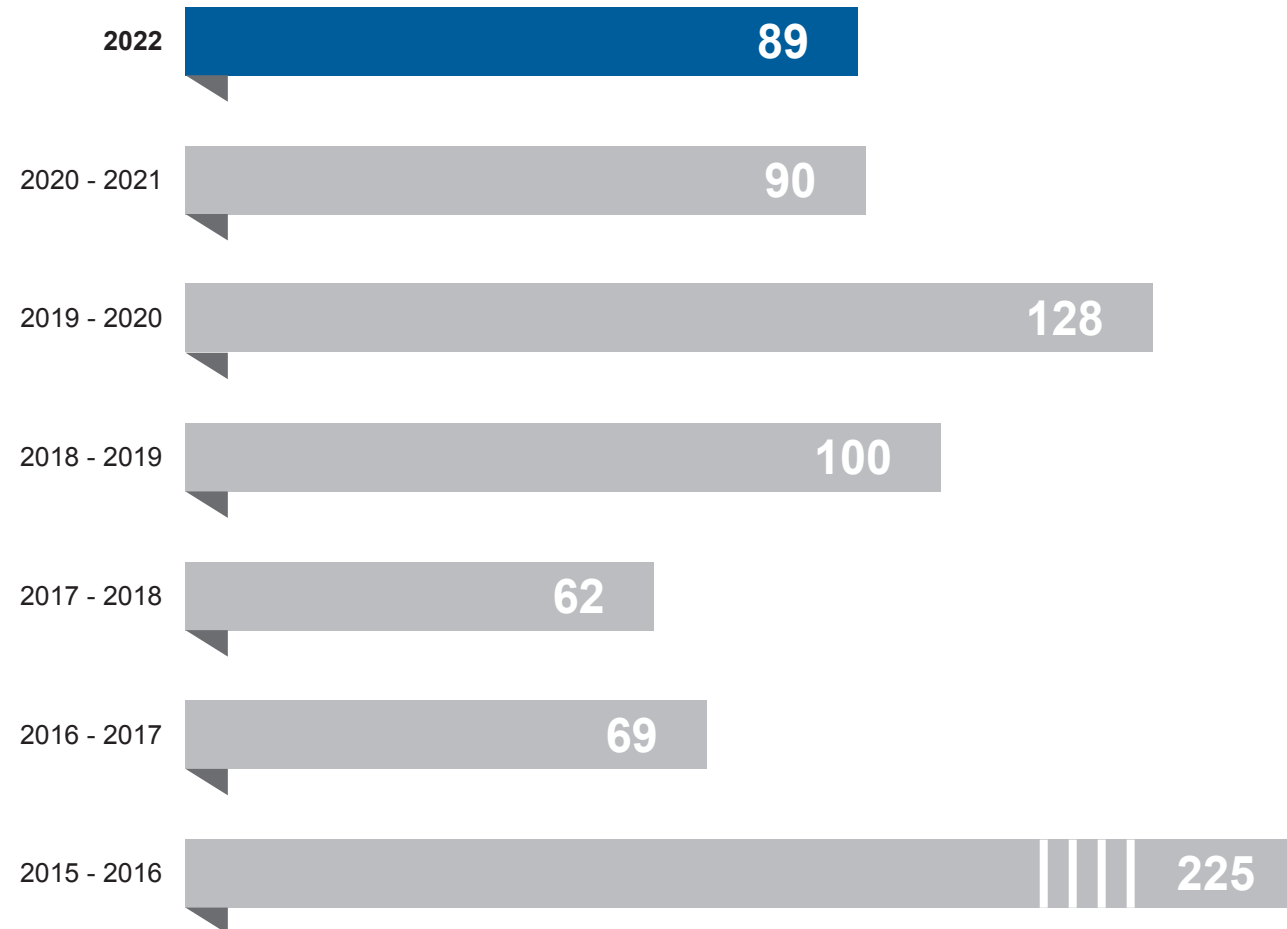
Durch diese Verwendungen sammeln die Landesbediensteten Erfahrungen auf europäischer und internationaler Ebene und eignen sich die für die Europafähigkeit des Landes notwendigen Kompetenzen an. Außerdem knüpfen sie wichtige Netzwerke, in denen gewonnene Erfahrungen und Kontakte ausgetauscht werden können. Dies bietet den Landesbediensteten die Möglichkeit, sich langfristig für interessante Positionen in der Landesverwaltung zu empfehlen.



Die Ombudsstelle war insgesamt bei neun Vorträgen unterschiedlicher Institutionen vertreten und hat beim Jahrestreffen des Dynamischen Europapools mit dem Thema „Flucht in Europa“ als Ombudsperson von seiner Arbeit berichtet und einen angeregten Austausch mit den Teilnehmenden geführt. Bild: © Steffen Schmid

Daher war die Teilnahme der Ombudsperson an dieser Veranstaltung ein wichtiger Beitrag zur Vernetzung der Ombudsstelle mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren. Ebenso diente dieser Austausch der weiteren Steigerung des Bekanntheitsgrades der Ombudsstelle für die Flüchtlingsaufnahme.

Anfragen an die Ombudsstelle



Anzahl der Anliegen

Obwohl die noch andauernden Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie Dienstreisen der Ombudsperson 2022 weiterhin stark einschränkte, nahmen diese und sein Mitarbeiter Herr Uwe Lohmiller an insgesamt 29 Fachveranstaltungen, Tagungen und Gesprächen mit Institutionen, Organisationen und Behörden teil.

Dazu gehören u. a. regelmäßige Teilnahme an Gesprächen und Lenkungsreisen im Ankunftscenter Heidelberg und in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Gespräche mit den vier Regierungspräsidien und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.

In diesem Berichtsjahr erreichten die Ombudsstelle 89 Anliegen telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Kontakt. Wie die Statistik zeigt, lag die Zahl der Anliegen damit auf dem Niveau der Jahre 2016 – 2021. Die hier dargestellten Anliegen umfassen nur die konkreten Einzelanfragen, die die Ombudsstelle erreichten. Grundsätzliche und übergreifende Themen der Flüchtlingserstaufnahme sind darin nicht erfasst.

Dass die Zahl der Anliegen trotz der Corona-Pandemie sich auf einem weiter hohen Niveau bewegt, ist aus Sicht der Ombudsstelle auf die wieder steigenden Flüchtlingszahlen als auch auf das in den Jahren gewachsene Vertrauen in die Tätigkeit der Ombudsstelle zurückzuführen. Denn ein zentraler Bestandteil der Ombudstätigkeit ist der persönliche, regelmäßige Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtungen, den zuständigen Behörden sowie einschlägigen Organisationen und Netzwerken. In vielen Fällen besteht der Kontakt bereits über mehrere Jahre, sodass gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen aufgebaut werden konnten.

Auch im Jahr 2022 ist anzumerken, dass die Ombudsstelle vermehrt Anliegen erreichten, die auch die kommunale Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen betreffen. Hierbei handelte es sich einerseits um Fragen zu behördlichen Vorgängen sowie andererseits um Transferanliegen aufgrund medizinischer oder anderer Aspekte.

89 ANLIEGEN

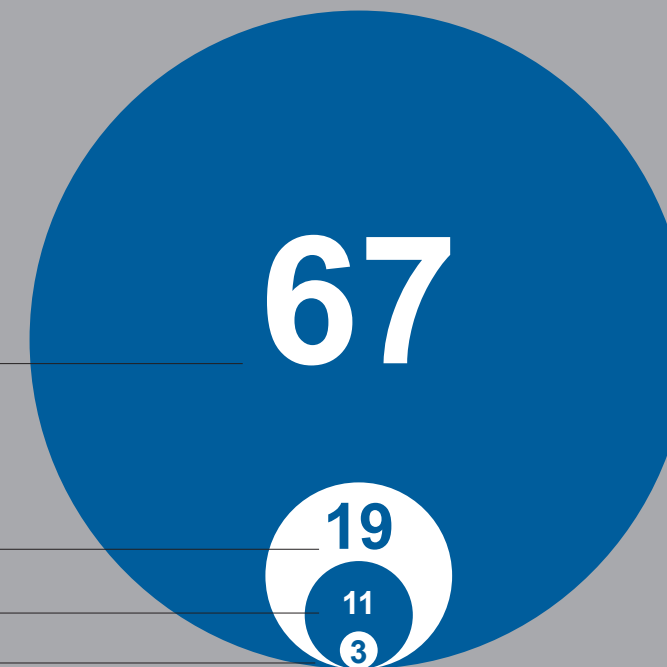
Anliegen in %

von Mitarbeitenden der
Erstaufnahmeeinrichtungen

von Ehrenamtlichen
und Bürgerinnen und Bürger

von Flüchtlingen

sonstige Anliegen



Wer hat die Ombudsstelle kontaktiert?

Mitarbeitende der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes richteten auch dieses Jahr wieder die meisten Anliegen an die Ombudsstelle direkt oder an die jeweils zuständigen Ansprechpersonen. Das ist auch durch die Coronaauflagen, die im gesamten Jahr 2022 galten, zu erklären. Hauptsächlich stammten die Anliegen von Mitarbeitenden der Sozial- und Verfahrensberatung, da diese in ständigem Beratungskontakt mit den geflüchteten Personen stehen. Aber auch die Mitarbeitenden der Seelsorge, des Gesundheitsdienstes und anderen Dienstleistern rund um die Erstaufnahme baten die Ombudsstelle um Unterstützung. Insgesamt stellte diese Gruppe über 67 Prozent aller Anfragen.

Weiterhin haben sich Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger an die Ombudsstelle gewandt. Sie haben 19 Prozent der Gesamtanliegen eingebracht.

3 % der Anfragen kamen von weiteren Anfragenden bei der Ombudsstelle an und werden unter Sonstige zusammengefasst.

Mitarbeitende der Erstaufnahme, Organisationen, Institutionen und Behörden sowie Ehrenamtliche und Bürgerinnen und Bürger treten meist stellvertretend für die geflüchteten Menschen an die Ombudsstelle heran. Dies zum einen infolge Unkenntnis der geflüchteten Menschen hinsichtlich der Existenz einer Ombudsstelle und deren Aufgaben sowie mangelnden Sprachkenntnissen. Daher wurden zwar nur knapp 11 Prozent der Anfragen von Flüchtlingen auf direktem Weg gestellt. Gleichwohl hat sich hier dieser Anteil zum Vorjahr verdoppelt.

Welche Themen beschäftigten die Ombudsstelle?

Im vergangenen Tätigkeitsjahr beschäftigte sich die Ombudsstelle häufig mit folgenden Themenkomplexen:

- Verweildauer und Verlegung in Stadt- und Landkreise
- Zusammenführung mit nahen Familienangehörigen
- Fragen zur Schulpflicht und Kinderbetreuung
- Umgang und Verfahren mit unbegleiteten Minderjährigen (UMA)
- Medizinische Behandlungen und psychologische Versorgung

Auch im Jahr 2022 wurde die Ombudsstelle sehr häufig wegen Transferanliegen in Stadt- und Landkreise kontaktiert. Meistens stand dabei der Wunsch im Vordergrund in die Nähe eines engen Familienangehörigen oder wegen einer Familienzusammenführung verlegt zu werden. Neben den integrativen Aspekten wurden aber auch gesundheitliche oder schutzbezogene Gründe benannt.



LEA Ellwangen



Verweildauer und Verlegung in Stadt- und Landkreise



Zusammenführung mit nahen Familienangehörigen



Umgang und Verfahren mit unbegleiteten Minderjährigen (UMA)



Fragen zur Schulpflicht und Kinderbetreuung



Medizinische Behandlungen und psychologische Versorgung

Vorträge, Gespräche, Fachaustausch mit Institutionen, Organisationen und Behörden

Besuch von Frau Ministerin Marion Gentges MdL im Christian-Griesbach-Haus

Am 30. Mai 2022 besuchte Frau Ministerin Gentges MdL gemeinsam mit der Ombudsperson des Landes das Christian-Griesbach-Haus in Karlsruhe.



Das Christian-Griesbach-Haus (CGH) als Schutzraum

Abseits der großen Landeserstaufnahmestellen in Karlsruhe werden im „Schutzraum“ CGH Menschen mit erhöhtem Bedarf an Betreuung untergebracht, insbesondere schwangere Frauen, Wöchnerinnen und Neugeborene, oftmals alleinreisende Frauen mit ihren Kindern, aber auch Menschen mit Behinderung, Blinde oder chronisch kranke Personen mit ihren Familien.

Seit Oktober 2015 war der „Schutzraum“ im Anna-Leimbach-Haus in Durlach untergebracht und hat mit einer Kapazität von bis zu 300 Betten während einem Jahr über 1000 Menschen eine vorübergehende Unterkunft gegeben. Im Oktober 2016 wurde der „Schutzraum“ nach Karlsruhe-Mühlburg ins Christian-Griesbach-Haus verlegt. Die neue Unterkunft bietet Platz für 200 Asylsuchende. Es handelt sich um die erste Einrichtung dieser Art in Baden-Württemberg. Der DRK-Kreisverband Karlsruhe e.V. betreibt das Christian-Griesbach-Haus im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe für das Land Baden-Württemberg.

Nach der Begrüßung durch Frau Regierungspräsidentin Felder informierte sich die Ministerin bei einem Rundgang durch das Haus



Frau Ministerin Gentges MdL und Mitarbeitende des Christian-Griesbach-Hauses sowie der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Karlsruhe

über die vielfältigen Aufgaben und Betreuungsangebote im CGH und dankte allen für ihre unverzichtbare Arbeit.

Eine im CGH untergebrachte ukrainische Familie dankte der Ministerin in bewegenden Worten für die Aufnahme und Betreuung in Baden-Württemberg.

Nach dem Rundgang schloss sich ein intensives Gespräch mit allen Beteiligten im großen Mehrzweckraum an. Hier erfolgte ein sachlicher und zielorientierter Meinungsaustausch.

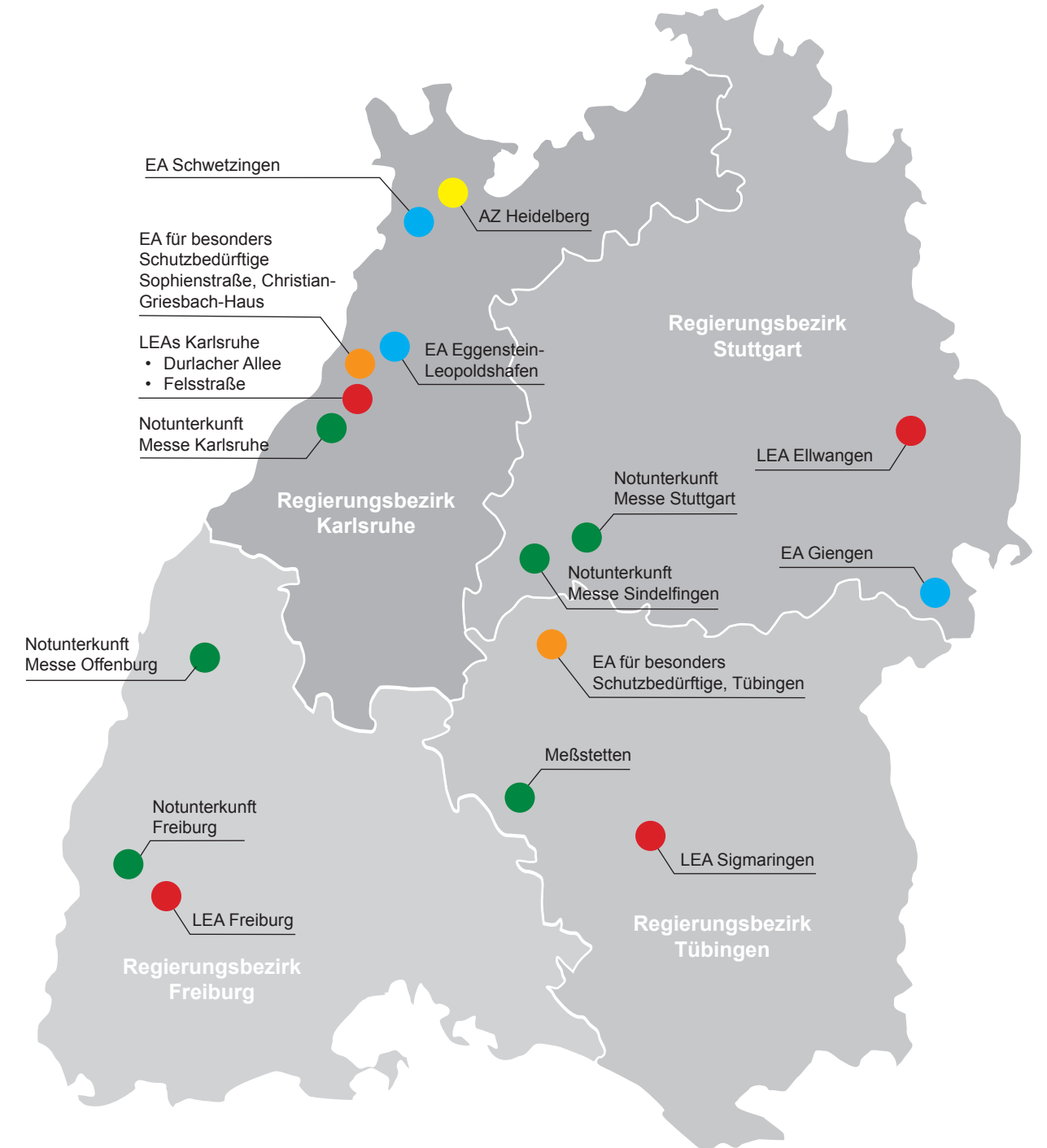
Frau Ministerin Gentges zeigte sich sehr interessiert an den Ausführungen der jeweiligen Gesprächspartner. Sie war beeindruckt vom Engagement und der hohen Motivation der Mitarbeitenden für geflüchtete Menschen, die zusätzlichen zu ihren Fluchterfahrungen unter besonderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden und bedankte sich bei allen Beteiligten für die äußerst engagierte und gerade für die Bewohnenden des CGH so wichtige und kostbare Arbeit.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg

Die Messe Karlsruhe wurde infolge der hohen Flüchtlingszahlen aus der Ukraine vom 21.03.2022 bis 26.04.2022, die Messe Offenburg vom 17.03.2022 bis 08.04.2022 sowie vom 07.11.2022 bis 28.02.2023 und die Messe Stuttgart vom 21.03.2022 bis 24.04.2022 für die Unterbringung von geflüchteten Menschen im Rahmen der Erstaufnahme genutzt.

Die Notunterkunft in Freiburg ist seit dem 18.10.2022 in Betrieb, die Notunterkunft Messe Sindelfingen seit 12.04.2022 und Meßstetten seit 17.03.2022.

- AZ Ankunftszentrum
- LEA Landeserstaufnahmeeinrichtung
- EA Erstaufnahmeeinrichtung
- EA Erstaufnahmeeinrichtung für besonders Schutzbedürftige
- Temporäre Erstaufnahmeeinrichtung



Besuche in den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen

Regelmäßige Besuche in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen vermitteln der Ombudsperson einen persönlichen Eindruck und Überblick über die sich immer wieder ändernden Gegebenheiten und die Aufenthaltssituation der geflüchteten Bewohner. 2022 kamen pandemiebedingt 8 Besuche zustande. Ein wichtiges Ziel dieser Informationsbesuche sind der unmittelbare Kontakt und direkte Austausch mit Asylbewerbern sowie den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern der Einrichtungen. Dadurch können die an die Ombudsstelle herangetragenen Sachverhalte und Anliegen objektiver eingeschätzt und bewertet werden.

Die Besuche ermöglichen auch den Flüchtlingen die Ombudsperson persönlich kennenzulernen und ihre Anliegen direkt vorzutragen. Durch den persönlichen Kontakt werden Hemmschwellen ab- und Vertrauen aufgebaut. Auf der anderen Seite lernt die Ombudsperson durch persönliche Kontakte auch die Menschen und ihre Anliegen kennen, die sich in verschiedenen Aufgabenbereichen vor Ort für die Belange der Geflüchteten Tag für Tag tatkräftig einbringen.

Jede (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtung hat eine gut ausgestattete Kleiderkammer, die jeden ankommenden Geflüchteten bei Bedarf mit einer der aktuellen Witterung entspre-

chenden Erstausrüstung an Kleidung versorgen kann. Die Regierungspräsidien stellen diese mit allen erforderlichen Grundkleidungsstücken aus.

Anlassbezogen werden zusätzlich Spenden-sammlungen z. B. für Spielsachen, etc. durch die in den Einrichtungen vor Ort tätigen Mitarbeitenden und der Vertretenden der Sozialverbände organisiert. Auch hier zeigt sich das große ehrenamtliche Engagement auch der Bevölkerung, die sowohl gut erhaltene, saubere, unbeschädigte und fehlerfreie (Spiel-)Sachen, Kleidungsstücke und bei gesonderten Spendenaufrufen sogar Kinderwagen und Buggys spenden.

Außerdem stärken persönliche Begegnungen bestehende Netzwerke oder schaffen neue, schnelle und unbürokratische Lösungen. Die Ombudsstelle sieht daher für ihre Arbeit zukünftig das Thema „Vernetzung“ und den Aufbau von Kommunikationsstrukturen als einen wichtigen Erfolgsbaustein an.

Für die Ombudsperson ist daher der direkte und persönliche Kontakt mit allen in der Erstaufnahme Tätigen eine wichtige Voraussetzung für eine zielorientierte und vertrauensvolle und von Akzeptanz getragene Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung.

Tätigkeit der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den Regierungspräsidien

Die ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den vier Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen gestalten ihre Tätigkeit nach Bedarf und zeitlicher Verfügbarkeit. Auf vertraulicher Basis unterstützen die Ehrenamtlichen die Ombudsperson bei regionalen Themen und Belangen.

Sie sind in ihrer Mittlerfunktion zwischen der Ombudsstelle und den Einrichtungen des Landes für Flüchtlingserstaufnahme ein wichtiger Bestandteil des Ombudswesens in Baden-Württemberg. Mit ihren Kenntnissen der lokalen Gegebenheiten und der dort handelnden Institutionen sowie Personen leisten sie einen kostbaren Beitrag für die Ombudstätigkeit des Landes. Ihre großen und effektiven Netzwerken tragen wesentlich zu pragmatischen Lösungen von zahlreichen Einzelfällen bei.

Meral Gründer, Wolfgang Merk, Reinhard Niederbühl und **Josef Rettenmaier** sind in ihren jeweiligen Regierungsbezirken hoch engagierte Personen, die für jede und jeden im Bereich der Flüchtlingserstaufnahme stets ansprechbar sind.



Ein Ehrenamtlicher unterrichtet Kinder in einer LEA

Themen und Fallbeispiele

Die Ombudsstelle als Vermittler

Beispiel 1

Die Ombudsstelle hat im Jahr 2022 unter Beteiligung der zuständigen Ansprechperson ihre Vermittlerfunktion wahrgenommen, als sie mit Gesprächsangeboten an einen politischen Mandatsträger die Situation und die Bedingungen in einer (Landes-)Erstaufnahmestelle näher erläuterte. In der Öffentlichkeit waren Hinweise auf angebliche Missstände in der Erstaufnahmeeinrichtung bekannt geworden, die durch den politischen Mandatsträger als nicht hinnehmbar bezeichnet wurden. In mehreren Gesprächen konnten den Missständen nachgegangen werden, die sich als überwiegend unzutreffend bzw. übertrieben darstellten. Vorbehalte und mangelnde Informationsstände konnten somit in den Gesprächen ausgeräumt werden.

Beispiel 2

Ein weiteres Beispiel für die Ombudsstelle als Vermittler und Verstärker von Netzwerken ist die Zusammenarbeit mit dem Justice Project e.V. Projekt (<https://www.thejusticeproject.de/>). Justice e.V. bietet Hilfe für Opfer von

Menschenhandel und Frauen in der Prostitution. Durch eine bessere Vernetzung von Justice e. V., insbesondere mit der Landeserstaufnahmestelle in der Durlacher Allee 100, wurde sogar zeitweise eine feste Sprechstunde vor Ort eingerichtet.

Flüchtlinge, die in der Durlacher Allee 100 ankommen sind auch Frauen, die in ihren Herkunftsländern zur Prostitution gezwungen oder auf der Flucht vergewaltigt und z. T. hierdurch schwanger wurden.

Hier konnte die Ombudsstelle wichtige Kontakte knüpfen, die bei ihrer weiteren Arbeit eine schnelle, unbürokratische und zielführende Unterstützung von Betroffenen darstellt.

An dieser Stelle sei auch auf die unverzichtbare und wichtige Arbeit der in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätigen Gewaltschutzbeauftragten hingewiesen. Sie tragen mit ihrer Arbeit wesentlich zur Verhinderung und zum Erkennen von Übergriffen, Aggression und Gewalt sowie Straftaten (z. B. Menschenhandel) bei.

Transferanliegen und länderübergreifende Familienzusammenführungen

Ein zentraler Themenschwerpunkt der an die Ombudsstelle gerichteten Transferanliegen im Tätigkeitsjahr 2022 stellten Familienzusammenführungen dar. Die Ombudsstelle unterstützt hierbei Zusammenführungen mit engen Familienangehörigen, die in einem anderen Landkreis in Baden-Württemberg untergebracht waren, sowie die Zusammenführung von Familien, die verschiedenen Bundesländern zugewiesen wurden (länderübergreifende Zusammenführungen).

Während Familienzusammenführungen innerhalb von Baden-Württemberg durch die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe in den meisten Fällen zeitnah erfolgen konnten, stellt die länderübergreifende Zusammenführung in vielen Fällen eine große Herausforderung dar. In einigen Fällen konnte die Verteilung in ein anderes Bundesland mittels des EASY-Systems des BAMF nicht gestoppt und eine Trennung von Familienmitgliedern nicht verhindert werden, was letztlich für die Betroffenen ein langwieriges formalrechtliches Verwaltungsverfahren nach sich zieht.

Zusammenarbeit mit den Landkreisen

Im vergangenen Jahr erfolgten nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine immer

wieder Kontakte mit den Ausländerbehörden in den Landkreisen im Zusammenhang mit aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Diese bezogen sich u. a. auf die Modalitäten der Unterbringung und Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Vermittlung von Kontakten.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden war von einer sehr offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt. Für die Ombudsstelle waren dies wertvolle und erkenntnisreiche Kontakte und ergaben wichtige Einblicke in die umfangreiche und arbeitsintensive Arbeit vor Ort.

Umgang mit LSBTTIQ-Personen

Ein junger Geflüchteter gehört auf Grund seiner sexuellen Orientierung zur Gruppe besonders schutzwürdiger Personen. Da sein Wesen seine sexuelle Orientierung in der Wahrnehmung anderer sichtbar macht, ist er besonders vulnerabel. Daher trägt er immer eine große Jacke mit Kapuze. Er ist ständig auf der Hut, darauf zu achten wie er sich verhält und spricht nach Möglichkeit mit niemanden und verlässt kaum das Zimmer. Ein immenser Druck lastet auf diesem Menschen. Dank großem Einsatz in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen, wie

z. B. Weißenburg e. V., konnte eine Verlegung in eine geschützte Umgebung innerhalb eines Monats ermöglicht werden.

In einem weiteren Fall konnte aufgrund einer sehr guten länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Baden-Württemberg die Zusammenführung eines homosexuellen Mannes mit seinem Lebenspartner in Baden-Württemberg ermöglicht werden. Der Geflüchtete war dem Bundesland Sachsen zugewiesen. Der Lebenspartner lebt

allerdings in Karlsruhe. Der Wunsch nach Baden-Württemberg zum Lebenspartner zu kommen konnte mit Einsatz aller Beteiligten ebenfalls ermöglicht werden.

Diese zwei Beispiele zeigen wie die guten und vertrauensvollen Beziehungen der Ombudsstelle mit den verschiedenen LSBTTIQ-Verbänden im Land die konstruktive und zügige Lösung vielfältigster Probleme ermöglichen.



Die Rolle der Ombudsstelle als Mittlerorganisation

Die Ombudsstelle unterhält und pflegt Beziehungen zu verschiedenen Netzwerken, erweitert aber stetig ihr Netzwerk um weitere Stakeholder, Vereine, Verbände und Experten. Das ist ihrer Rolle als (Ver-)Mittlerin im Sinne von allen bei ihr anfragenden Personen.

- So hat der Einsatz und die Vermittlung der Ombudsstelle im Jahr 2022 dazu geführt, dass der Verein Pro Sinti und Roma e. V. als Berater den (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen kann. Beraten wird zu Fragen der Remigration und Integration sowie zur Kooperation mit den jeweils zuständigen Beratungsstellen.
- Auch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Justice Project e.V. hat sich in einem Fall einer geflüchteten Frau, die Opfer von mehrfacher geschlechtsspezifischer Gewalt, wie Zwangsehe, häusliche Gewalt, weiblicher Genitalverstümmelung und Vergewaltigungen auf der Flucht war, durch einen gemeinsamen Kraftakt ein weiteres Mal bewährt. Das Justice Project unterhält Schutzrichtungen für die vulnerabelsten und schutzbedürftigsten Frauen, die Opfer von schwerster geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind. Anhand der mehrfachen

und sehr schweren Gewalterfahrungen, die diese Geflüchtete erlebt hatte, war sie physisch wie psychisch in einem sehr schwierigen Zustand. Innerhalb kurzer Zeit erlebte sie eine starke psychische Destabilisierung mit vermehrten Panikattacken und musste mit psychosomatischen Unterleibschmerzen mehrfach ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Daher war es erforderlich ihre Stabilisierung und damit den Weg zurück in ein zurechtfindlicheres Leben durch Expertinnen und Experten in einem besonders gesicherten Schutzraum zu ermöglichen. Dieser Schutzraum lag allerdings in einem anderen Landkreis als der Landkreis, in den diese Geflüchtete zugewiesen wurde. Hier konnte durch Vermittlung der Ombudsstelle eine Lösung insbesondere zur Fragestellung der Kostenübernahme für diese Geflüchtete erreicht werden.

- Ein weiteres Beispiel der Ombudsstelle als (Ver-)Mittlerin war die Unterstützung eines Ehepaares, das mit dem russischen Angriff auf die Ukraine gleich zu Beginn des Krieges zur Flucht gezwungen war. Hier waren seinerzeit sehr viele auch rechtliche Fragestellungen in kürzester Zeit durch die Verwaltungen zu klären. Durch das große Engagement der Bevölkerung waren auch diese Geflüchteten in einem privat zur Verfügung gestellten Zimmer unterge-

kommen. Jedoch besitzt der Ehemann die ägyptische Staatsangehörigkeit. Gleichwohl war er nicht in Ägypten aufgewachsen, hatte keine Beziehung zu diesem Land, da er in Europa aufgewachsen war und seit 4 Jahren in der Ukraine mit seiner Ehefrau lebte. Hier hat die Ombudsstelle mit dem Bürgerbüro der Wohnsitzgemeinde abklären können, dass der Ehemann nicht in eine (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtung gehen muss, um einen Asylantrag zu stellen.

- Bei vielen Geflüchteten, kommen viele belastenden Situationen gleichzeitig zusammen. Besonders schwer haben es Personen, die neben schweren psychischen Problemen zusätzlich mit körperlichen Beeinträchtigungen und Gebrechen zu tun haben. Hier ist die adäquate Unterbringung, die auch den körperlichen Einschränkungen gerecht wird, oftmals eine große Herausforderung für die aufnehmenden Stadt- und Landkreise. Aber auch hier zeigt sich immer wieder aufs Neue die große Bereitschaft aller Beteiligten zu einer für die Betroffenen guten Lösung zu kommen. Beispielhaft soll hier der Fall eines Geflüchteten genannt werden, dem aufgrund seiner Traumafolgeerkrankung eine Stabilisierung durch die bereits hier im Land lebenden Angehörigen empfohlen wurde. Diese Empfehlung wird durch Stellungnahmen

von Psychologen unterstützt. Gleichzeitig hat der Geflüchtete große körperliche Einschränkungen durch eine starke Gehbehinderung. Die Verlegung in die Nähe der Angehörigen würde ihm auch das Bewerkstelligen des Alltags dadurch erleichtern, dass er dann für die Erledigungen, die mit Wegstrecken verbunden wären, die Angehörigen als Unterstützer und Helfende hätte. Durch die Vermittlung der Ombudsstelle konnte auch für diesen Geflüchteten eine sehr gute Lösung gefunden werden.

Vorgänge mit Bezug zu unbegleiteten minderjährigen Asylantragstellenden (UMA)

In einem aufwendigen und länderübergreifenden Verfahren konnte einem unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMA) die Aufnahme in den Rems-Murr-Kreis ermöglicht werden. Hier hat das Land Thüringen um Unterstützung bei der Unterbringung eines ursprünglichen UMA gebeten, der mittlerweile Volljährig geworden war und hier im Land Baden-Württemberg seine ersten Kontakte hatte. Auch hier hat die Ombudsstelle zwischen den verschiedenen Stellen mit Erfolg und zum Wohle des Geflüchteten vermitteln können.

Fazit

Das Jahr 2022 war ein sehr ereignisreiches Jahr! Baden-Württemberg besitzt mit der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme ein Alleinstellungsmerkmal unter allen Bundesländern. In keinem anderen Land bietet die Landesregierung Geflüchteten die Möglichkeit, sich auf diese Weise Gehör zu verschaffen und ihre Probleme zu bewältigen. Auch 2022 wurde diese Möglichkeit wieder stark wahrgenommen. So konnte die Ombudsperson und die Geschäftsstelle wieder vielen Menschen helfen.

Die Ombudsstelle konnte 2022 aber nicht nur individuelle Probleme von Asylbewerbern konstruktiv mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen, insbesondere den Regierungspräsidien und Dienstleistern angehen. Sie war auch dieses Jahr wieder Anlaufstelle für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in den Erstaufnahmeeinrichtungen, um deren berechnete Bedürfnisse zu unterstützen. Wir sind hoch erfreut, bei der Bewältigung von diesen Anliegen auf ein breites Netzwerk von Partnern aus Verwaltung, Politik und Gesellschaft zurückgreifen zu können und sind mittlerweile zu einem anerkannten Instrumentarium zur Unterstützung der Verwaltung sowie Teil einer humanitären Migrationspolitik geworden.

Insgesamt kann die Ombudsstelle trotz diverser coronabedingter Restriktionen und personeller Unterbesetzung auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken, was uns aber mehr Ansporn als Befriedigung sein darf.

Angebote in Karlsruhe



Ausblick

Das bislang Unvorstellbare ist am 24. Februar 2022 Realität geworden und es herrscht nun ein schrecklicher Krieg in Europa. Dieser führt zusätzlich zu einer sehr hohen Binnenmigration innerhalb unseres Kontinents und nach Deutschland. Aber auch diese erneut herausfordernde Situation in der Migration hat die Bevölkerung in Baden-Württemberg mit höchstem Engagement und größter Solidarität angenommen und bewerkstelligt sie bis heute. Allen in der Flüchtlingsarbeit engagierten Bürgerinnen und Bürgern des Landes dankt die Ombudsstelle für ihre kostbare Arbeit! Nur gemeinsam mit ihnen kann die Verwaltung sowie die Politik diese Herausforderungen so gut meistern.

Dieses Engagement werden wir im Land weiterhin gebrauchen, denn aufgrund vieler Krisenherde in der Welt werden vermehrt Menschen nach Deutschland und damit auch nach Baden-Württemberg kommen. Im Jahr 2021 lag die Zahl der Registrierungen in Baden-Württemberg bei 15.470. Im Jahr 2022 lag diese Zahl bei 27.818.

Viele der Menschen kommen mit Traumata und verschiedensten Problemen in Baden-Württemberg an. Die zum Teil sehr langen und gefährlichen Fluchtwege haben diese Geflüchteten bis zur Ankunft in einer sicheren

Umgebung gezeichnet. Die Ombudsstelle rechnet daher weiterhin mit einer Zunahme der Anliegen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Primär geht es dann darum, den Menschen zu helfen, ihre berechtigten Bedürfnisse zu stillen.

Der Ombudsstelle ist es aber auch wichtig, bestehende Strukturen zu stärken, die ebenfalls geeignet sind, Menschen zu unterstützen. So ist die Ombudsstelle stark daran interessiert, die landesweite Vernetzung von Akteuren zu fördern. Wir werden uns daher für den interdisziplinären Austausch verschiedener Akteure in den Einrichtungen stark machen und versuchen landesweite Arbeitsgruppen zu initiieren.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen auch den Bekanntheitsgrad bei Geflüchteten, ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahme, bei Behörden und Institutionen sowie bei Menschen aus der Nachbarschaft von Erstaufnahmeeinrichtungen, zu steigern. Es ist uns wichtig, dass jeder der etwas auf dem Herzen hat bei uns ein offenes Ohr finden kann. Denn genau dafür wurde die Ombudsstelle eingerichtet und diese Aufgabe werden wir gemeinsam mit hoher Motivation angehen!

IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

Berichtszeitraum
1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

Herausgeber:
Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme
Baden-Württemberg

November 2023

Redaktion:
Klaus Danner
Uwe Lohmiller
Ayfer Şen

Layout, Gestaltung, Druck:
PROMAC4U
Medien Production GmbH, Essingen

Bildnachweise:
Seite 14: Reinhard Niederbühl, Wolfgang Merk,
Regierungspräsidium Stuttgart & Regierungspräsidium
Freiburg
Seite 17: Steffen Schmid
Alle anderen Fotos: Geschäftsstelle der Ombudsperson



Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen



Werke des Künstlers Horst Solf
Ausstellung in der LEA Ellwangen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION